

Allgemeine Mietbedingungen

1. Anwendungsbereich

Die Dienstleistungen der Fahrradvermietung werden von der Firma 4biker AG (nachfolgende Vermieterin genannt) mit Sitz in Böckten erbracht, welche Eigentümerin der Mietbikes ist. Die Allgemeinen Mietbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages. Bei dessen Unterzeichnung bestätigen die Mieter.- innen, diese Mietbedingungen gelesen zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren.

2. Vertragsverhältnisse

Der Vertrag wird zwischen der 4biker AG und den Mieter.- innen geschlossen.

3. Bike Übernahme

Die Mieter.- innen nehmen das Bike in betriebssicherem UND SAUBEREM Zustand entgegen. Beanstandungen seitens der Mieter.- innen müssen der Vermieter respektive dem Vermieter direkt bei der Bike Übernahme gemeldet werden.

4. Bike Rückgabe

Die Mieter.- innen sind verpflichtet, das Bike vor Ablauf der im Vertrag angegebenen Mietzeit der Vermieterin an der im Vertrag angegebenen Rückgabestelle während deren Öffnungszeiten zurückzugeben. Der Mietpreis für zu spät zurückgegebene Bikes sowie die daraus entstandenen Folgekosten werden den Mieter.- innen in Rechnung gestellt. Das Bike muss der Vermieterin bei der Übergabe vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Das gemietete Bike muss vor der Rückgabe gereinigt werden, wird ansonsten in Rechnung gestellt. Verlust oder Beschädigung werden den Mieter.- innen in Rechnung gestellt.

5. Haftung und Versicherung

5.1 Haftpflicht-Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Mieter.- innen. Die Mieter.- innen bestätigen mit dem Abschluss des Vertrages, über eine Haftpflichtversicherung und damit eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, die eine Fahrt mit dem Bike mit sich bringen. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigungskosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.

5.2

Schäden, Diebstahl und Verlust

Die Mieter.- innen haben die Pflicht, der Vermieterin aufgetretene Schäden und Verluste anzuzeigen. Die Mieter.- innen haften für alle dem Mietobjekt und seinem Zubehör während der Mietdauer zugefügten Beschädigungen aus Sturz, Vandalismus, Elementeinwirkungen, Manipulation, Einwirkung aus dem Transport sowie dessen unsachgemäßem oder

zweckfremden Einsatz. Die Kosten für kleiner Schäden und Materialverlust werden dem Mieter.- innen gemäss der offiziellen Preisliste der 4biker AG direkt verrechnet. Bei Diebstahl oder Verlust des Mietobjektes während der Mietdauer haften die Mieter.- innen. Das Bike ist grundsätzlich immer zu sichern. Der Verlust wird den Mieter.- innen zum Ersatzwert in Rechnung gestellt. Übergeben die Mieter.- innen das Bike an Dritte, so haftet er/sie grundsätzlich für Schäden und Folgeschäden, die an dem Bike durch Dritte verursacht werden.

5.3

Unfälle

Unfälle und Stürze sind in jedem Fall der 4biker AG umgehend zu melden. Kommen Personen zu schaden und / oder entsteht ein Sachschaden an Dritten oder ist ein Dritter als möglicher (Mit-) Verursacherbeteiligt, ist umgehend die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie davon ist an die 4biker AG zu senden.

6. Nutzung / Verbote

Die Mieter.- innen verpflichten sich, das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten und das Bike sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Die Mieter.- innen sind verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Bikes an demselben oder aber an Drittobjekten ergeben. Nicht zulässig ist jegliche Zweckentfremdung des Bikes, der Transport einer oder mehrere zusätzlichen Personen auf dem Gepäckträger sowie das Überfahren von Hindernissen, bei denen das Bike offensichtlich einen Schaden erleiden kann.

Das Nutzen des Bikes zu Rennzwecken ist untersagt.

Das Benützen und Tragen eines Helmes ist freiwillig, ausser bei E-Bikes in der 45 km/h Version, da ist es Pflicht. Die Nutzung des Bikes erfolgt auf eigenes Risiko. Die Vermieterin lehnt jede Haftung in dieser Sache ab.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.